

Dennis Wortmann: Jugendschutz im Pay-TV

Beitrag aus Heft »2007/04: Stimmungsregulation durch Medien«

Laut dem Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien (JMStV) haben Rundfunkanbieter eine Fürsorgepflicht gegenüber unter 18-Jährigen. Diese Richtlinie gilt auch für Pay-TV-Angebote.

In diesem Zusammenhang werden inhaltliche und technische Formen des Jugendschutzes am Beispiel des Pay-TV-Senders Premiere vorgestellt.

Dabei wird Jugendschutz als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden, an der sich Staat, TV-Anbieter und Eltern bzw. Erziehende gleichermaßen beteiligen müssen. (merz 2007-4, S. 63-67)